Karben, 27.02.2014

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen
AZ.:

Bearbeiter: Gerald Leps

Vorlagen-Nummer:
FB 2/193/2014

Verfasser

Beratungsfolge Termin

Magistrat 03.03.2014

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtverordnetenversammlung 20.03.2014

Gegenstand der Vorlage Ortsrecht der Stadt Karben - Straßenbeitrags-Satzung; hier: Aufhebung

## Beschlussvorschlag:

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Straßenbeitrags-Satzung wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

## **Sachverhalt:**

In ihrer Sitzung am 13.12.2013 hat die StVV im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, die Straßenbeitrags-Satzung auszusetzen.

Aufgrund vielfältiger Maßnahmen gehört die Stadt Karben zu den drei Kommunen in der Wetterau die einen ausgeglichenen Etats 2014 vorweisen können.

Eine weitere Belastung der Bürger/Innen ist daher nicht angebracht.

Derzeit hat eine Vielzahl der Wetterauer Kommunen trotz defizitärer Haushalte keine Straßenbeitragssatzung. Es ist daher folglich konsequent wenn wir unseren Karbener Bürger/innen nicht eine weitere Belastung aufbürden obwohl die Stadt laut Finanzplan und Schutzschirmvertrag auch zukünftig ausgeglichene Haushalte vorweisen kann.